

FAQs für Teilnehmer*innen an den Sprachkursen des Sprachzentrums

Fragen zu den Kursen

Wo finde ich Informationen zu Sprachkursen / woher weiß ich, welche Sprachen angeboten werden?

Wie melde ich mich zu einem Sprachkurs an?

Wie weiß ich, ob ich einen Platz habe?

Wie werde ich benachrichtigt?

Ich muss mein Abiturzeugnis einreichen. Warum?

Muss ich einen Einstufungstest machen?

Wann finden die Einstufungstests statt?

Fallen Kosten für mich an?

Ich habe eine spezielle Frage - an wen wende ich mich?

Wie lange dauert ein Kurs?

Wann ist die Abschlusslernkontrolle?

Muss ich eine mündliche Prüfung machen?

Ist mein Kurs für mein Studium anrechenbar?

Welche Studienleistungen muss ich erbringen?

Zählen Sprachkurse als Prüfungsleistung oder als Studienleistung?

Was ist moodle?

Darf ich fehlen?

Ich habe mehr als 2 Fehlzeiten. Was jetzt?

Ich habe studienbedingt (z.B. Exkursion/ Praktikum) gefehlt. Wird die Fehlzeit gerechnet?

Muss ich die Fehlzeiten nacharbeiten?

Was mache ich bei Verspätung zur Lernkontrolle/ Abschlusslernkontrolle?

Ich fehle am Tag der Lernkontrolle. Kann ich diese nachschreiben?

Ich fehle am Tag der Abschlusslernkontrolle/ mündlichen Prüfung – kann ich diese nachschreiben?

Muss ich mich beim Sprachzentrum für die Abschlusslernkontrolle anmelden?

Muss ich mich online über unisono für die Studienleistung anmelden?

Ich kann die Studienleistung nicht anmelden – was jetzt?

Wie erfahre ich meine Note?

Ich habe die Abschlussklausur nicht bestanden – was muss ich tun?

Darf ich den Kurs wiederholen?

Ich möchte den Kurs nicht weiter belegen – was muss ich tun?

Ich möchte den nächsten Kurs belegen (Folgekurs)

Kann ich meine Lernkontrollen/ Abschlusslernkontrollen einsehen?

Fragen zu Zusatzangeboten des Sprachzentrums:

Was ist SESAM?

Wann findet das Sprachcafé statt?

Wie melde ich mich für's Sprachlerntandem an?

Lust auf unsere International Movie Nights?

Fragen zu den Kursen

Wo finde ich Informationen zu Sprachkursen / woher weiß ich, welche Sprachen angeboten werden?

Sie finden unser Kursangebot auf der [Homepage des Sprachenzentrums](#), in [unisono](#) (im Vorlesungsverzeichnis unter Zusatzangebote / Veranstaltungen des Sprachenzentrums). Alternativ können Sie die direkte Veranstaltungssuche nutzen (z.B. Englisch...).

In der Detailansicht der Veranstaltung finden Sie unter dem Reiter *Grunddaten* Hinweise auf die Anforderungen, die ECTS, das verwendete Kursbuch usw. Unter dem Reiter *Gruppen / Termine* finden Sie Raum- und Terminangaben usw.

Sie erreichen diese Detailansicht, wenn Sie in der Veranstaltungssuche in den Suchergebnissen auf das Lupensymbol oder den Veranstaltungstitel des gewünschten Kurses klicken. Im Vorlesungsverzeichnis erreichen Sie die Detailansicht, indem Sie sich bis zur tiefsten Ebene der Module durchklicken und diese anwählen.

Wie melde ich mich zu einem Sprachkurs an?

Die Anmeldung zu einem Sprachkurs erfolgt über unisono während der Belegphasen.

Wie weiß ich, ob ich einen Platz habe?

Die Zulassung zu den Kursen erfolgt nach Beendigung der Belegphasen. Ihren aktuellen Status können Sie über „Meine Belegungen“ einsehen.

„ZU“ bedeutet: Sie haben einen Platz;

„WL“: Sie sind aktuell auf der Warteliste (die Nummerierung hat keine Bedeutung);

„ST“: Leider konnte Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden;

„AN“: Sie haben sich erfolgreich angemeldet, Ihre Anmeldung befindet sich noch im Bearbeitungsprozess.

Sie werden zusätzlich (bis ca. 1 Woche) vor Kursbeginn per Mail benachrichtigt, ob Sie einen Platz im Kurs haben.

Wie werde ich benachrichtigt?

Aus organisatorischen Gründen erhalten Sie Informationen zum Kurs ausschließlich über Ihre studentische Mailadresse. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie diese regelmäßig abrufen.

Ich muss mein Abiturzeugnis einreichen. Warum?

Manche Sprachen werden schon in der Schule angeboten. Um sicherzustellen, dass Sie in einem für Sie passenden Kurs zugelassen werden können, fordern wir für verschiedene Sprachen die letzte Seite (Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse) an.

Muss ich einen Einstufungstest machen?

Für manche Sprachen ist der Einstufungstest für neue Teilnehmer*innen unserer Sprachkurse obligatorisch. Ohne Teilnahme am Einstufungstest ist dann keine Zulassung möglich. Die Zulassung erfolgt basierend auf Ihrem Ergebnis.

Auch bei längeren Abständen zwischen dem Besuch zweier aufeinander aufbauender Sprachkurse (ab 2 Semester) kann ein Einstufungstest erforderlich sein.

Aktuell finden Einstufungstests für die Sprachkurse „Englisch“, „Französisch“, „Italienisch“, „Russisch“ und „Spanisch“ statt. Nach Bedarf können wir aber auch in anderen Sprachen Ihren Sprachstand testen.

Sie werden per Mail benachrichtigt, wenn ein Einstufungstest erforderlich ist.

Wann finden die Einstufungstests statt?

In der Regel finden die Einstufungstest digital oder präsent vor Kursbeginn statt.

Fallen Kosten für mich an?

Wir bieten unsere Sprachkurse kostenlos an – Sie müssen sich lediglich das Lehrwerk besorgen / kaufen. Ob Sie das Lehrwerk schon zum ersten Kurstermin mitbringen sollen (bei einer Zulassung), lesen Sie unter den Kursinformationen in unisono.

Weitere Kosten fallen grundsätzlich nicht an. Sollte dies doch einmal der Fall sein, werden Sie in unisono darauf hingewiesen.

Ich habe eine spezielle Frage - an wen wende ich mich?

Bei Fragen rund ums Organisatorische sprechen Sie bitte uns an (Geschäftszimmer/ Fachkoordination/ Leitung), unsere Lehrkräfte sind die Experten für die fachlichen Inhalte.

Wie lange dauert ein Kurs?

Unsere Kurse finden mehrheitlich während der Vorlesungszeit entweder wöchentlich, halbkompakt oder kompakt statt. Bisweilen bieten wir auch Intensiv- oder Kompaktformate in der vorlesungsfreien Zeit an.

Wann ist die Abschlusslernkontrolle?

In den meisten Fällen wird die Abschlusslernkontrolle am letzten oder vorletzten Kurstermin geschrieben. Genaue Informationen erhalten Sie von der Lehrkraft

Muss ich eine mündliche Prüfung machen?

In Kursen, die eine Sprachniveaustufe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen abschließen, findet in der Regel zusätzlich zur Abschlusslernkontrolle eine mündliche Prüfung statt.

Ist mein Kurs für mein Studium anrechenbar?

Ob Ihr Sprachkurs für Ihr Studium anrechenbar ist, erfragen Sie bitte in Ihrem Prüfungsamt bzw. bei Ihren Studiengangskoordinator*innen. Sie können Sprachkurse immer als Zusatzqualifikation verbuchen lassen.

Ein Großteil der angebotenen Kurse des Sprachenzentrums kann im Studium Generale der Fakultät I verbucht werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich bei Fragen an die Studienberatung der Philosophischen Fakultät.

Welche Studienleistungen muss ich erbringen?

Bei Kursbeginn erhalten Sie ein Infoblatt mit den Kursanforderungen. Je nach Sprache können sich diese unterscheiden. Zusätzlich zu den benoteten Leistungen (Lernkontrollen, Referate, Präsentationen, Abschlusslernkontrollen...) können die zu erbringenden Studienleistungen auch abgabepflichtige

Hausaufgaben und autonomes Lernen (z.B. semester-/ kursbegleitende Aufgaben über moodle) beinhalten.

Zählen Sprachkurse als Prüfungsleistung oder als Studienleistung?

Die Kurse des Sprachenzentrums werden, sofern Sie anrechenbar sind, in Ihren Studiengängen als Studienleistungen gezählt (Ausnahme: Englisch für E-Techniker). Je nach Studiengang können Sie sich die Kurse entweder im Wahlpflichtbereich anrechnen lassen oder aber als Zusatzqualifikation verbuchen lassen.

Was ist moodle?

Moodle ist die zentrale E-Learning Plattform der Uni Siegen.

Sie sind als Teilnehmer*in unserer Sprachkurse in dem entsprechenden moodle Kursraum zu Ihrem Sprachkurs eingeschrieben. Der moodle Kurs ist ein zentraler Bestandteil Ihres Sprachkurses. Hier finden Sie neben den Kursregeln den Zoom-Link für eventuelle Videokonferenzen, Kursmaterial, semesterbegleitende bewertete Aufgaben sowie Material zum autonomen Lernen.

Sie haben über das Forum die Möglichkeit, mit Ihrer Lehrkraft und den anderen Kursteilnehmer*innen in den Austausch zu treten und Fragen zu stellen.

Im digitalen Kursformat werden die Zwischenlernkontrollen und Abschlusslernkontrollen über den moodle Kurs geschrieben.

Darf ich fehlen?

Maximal erlaubt sind 2 Fehlzeiten. Dies entspricht 180 Minuten bei Kursen mit 2 SWS bzw. 360 Minuten bei Kursen mit 4 SWS. Sie benötigen keine Entschuldigung, wenn Ihre spontane oder geplante Fehlzeit in diesem Rahmen bleibt. Bei Krankheit empfehlen wir, ein Attest im Geschäftszimmer einzureichen – als Grundlage für eventuelle Ausnahmeregelungen.

Ich habe mehr als 2 Fehlzeiten. Was jetzt?

Bei Fehlzeiten bis maximal 360 Minuten (Kurse mit 2 SWS) bzw. maximal 720 Minuten (Kurse mit 4 SWS) dürfen Sie weiter am Kurs und an den Prüfungen teilnehmen. Allerdings bekommen Sie keine Kreditpunkte und keine Teilnahmebescheinigung. Wenn Sie den Kurs mit mind. 60% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl bestehen, können Sie aber im folgenden Semester die nächsthöhere Niveaustufe belegen. Bei Fehlzeiten von mehr als 360 Minuten (Kurse mit 2 SWS) bzw. 720 Minuten (Kurse mit 4 SWS) ist eine weitere Teilnahme am Kurs nicht mehr möglich. Für Härtefallregelungen kontaktieren Sie uns bitte und denken Sie an die entsprechende Dokumentation.

Ich habe studienbedingt (z.B. Exkursion/ Praktikum) gefehlt. Wird die Fehlzeit gerechnet?

Bitte reichen Sie eine entsprechende Teilnahmebescheinigung/ Bestätigung durch die Fakultät ein. In Sonderfällen kann aus diesen Gründen eine Ausnahmeregelung (mit möglicher Kompensation) bei Fehlzeiten und Kreditierung getroffen werden.

Muss ich die Fehlzeiten nacharbeiten?

Die Aufarbeitung des fehlenden Unterrichtsinhalts liegt in Ihrer eigenen Verantwortung. Es ist möglich, dass Sie von Ihrer Lehrkraft Kompensationsaufgaben bekommen.

Was mache ich bei Verspätung zur Lernkontrolle/ Abschlusslernkontrolle?

Wenn Sie zu spät zu den Lernkontrollen bzw. zur schriftlichen Abschlusslernkontrolle kommen, dürfen Sie die schon abgeschlossenen bzw. die gerade laufenden Aufgaben zum z.B. Hörverstehen nicht mehr bearbeiten. Ihre Lehrkraft streicht diese Aufgaben auf Ihrer Prüfung durch. Wenn Sie zu spät kommen, gilt für Sie trotzdem die gleiche Abgabezeit wie für alle anderen.

Ich fehle am Tag der Lernkontrolle. Kann ich diese nachschreiben?

Wenn Sie an einer Lernkontrolle fehlen, melden Sie sich spätestens am Fehltag im Geschäftszimmer und schicken eine gültige schriftliche Begründung Ihrer Abwesenheit (ärztliches Attest, Bescheinigung der Universität etc.). Wenn Sie die Lernkontrolle nachschreiben dürfen, erhalten Sie nach Prüfung Ihrer Begründung einen Termin von uns. Das Nachschreiben muss vor dem nächsten Kurstermin erfolgen.

Ich fehle am Tag der Abschlusslernkontrolle/ mündlichen Prüfung – kann ich diese nachschreiben?

Das Fehlen am Termin der Abschlusslernkontrolle/ mündlichen Prüfung ist nur nach vorheriger Ankündigung aus triftigem Grund möglich. Im Krankheitsfall muss ein Attest im Sprachenzentrum eingereicht werden.

Melden Sie sich frühestmöglich im Geschäftszimmer des Sprachenzentrums, damit ein Nachschreibetermin, der zeitlich so nah wie möglich am ursprünglichen Klausurtermin liegt, vereinbart werden kann.

Muss ich mich beim Sprachenzentrum für die Abschlusslernkontrolle anmelden?

Unabhängig von der Anrechenbarkeit des Kurses nehmen Sie an der Abschlusslernkontrolle teil, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen (Anforderung des autonomen Lernens, Nichtüberschreiten der zulässigen Fehlzeiten usw.). Ihre Lehrkraft teilt Ihnen mit, wenn das nicht der Fall ist.

Muss ich mich online über unisono für die Studienleistung anmelden?

Da die Verbuchung der Studienleistung aktuell noch nicht für alle Fakultäten/ Studiengänge möglich ist, können sich bis jetzt hauptsächlich Studierende der Fakultät I für die Studienleistung über unisono innerhalb der Fristen (und vor der Abschlussklausur) anmelden. Die entsprechenden Fristen werden über die Fakultät bekanntgegeben. Die Eintragung der Noten und ECTS erfolgt, sobald diese vorliegen. Sie können diese in unisono einsehen. Die Studienleistung wird auf jeden Fall bis Ende des Semesters verbucht. Es wird kein Schein ausgestellt.

Sollten Sie die Studienleistung anmelden, aber nicht zur Abschlusslernkontrolle antreten ohne sich bei uns zu melden, wird der Kurs mit „nicht bestanden“ eingetragen. Bitte denken Sie deshalb in Fällen des Nichtantritts daran, die Studienleistung selbstständig abzumelden.

Ich kann die Studienleistung nicht anmelden – was jetzt?

Wenn Sie der Fakultät I angehören und den Kurs im Studium Generale anrechnen lassen wollen, wenden Sie sich bitte an das Team von PHIL: unisono (unisono@phil.uni-siegen.de).

Wenn Sie Fakultät II, III, IV oder V angehören, ist die Verbuchung der Studienleistung über unisono noch nicht unbedingt möglich. Sie nehmen an der Abschlusslernkontrolle teil und erhalten bei erfolgreichem Abschluss per E-Mail eine Teilnahmebescheinigung, auf der Note und ECTS vermerkt sind. Die Teilnahmebescheinigung reichen Sie dann in Ihrem Prüfungsamt ein.

Studierende der Elektrotechnik müssen ihre Abschlussprüfung als Prüfungsleistung in unisono anmelden. Bei Fragen kontaktieren Sie das Prüfungsamt Ihres Studiengangs.

Wie erfahre ich meine Note?

Nach Ende der Korrekturphase erhalten Sie eine Mail, wenn die Leistung verbucht wurde (Sie können Ihre Note dann einsehen) oder Sie erhalten die Teilnahmebescheinigung per Mail.

Ich habe die Abschlussklausur nicht bestanden – was muss ich tun?

Bei Nichtbestehen der Klausur informieren wir Sie über das weitere Vorgehen, gegebenenfalls werden wir im Rahmen einer Lernberatung besprechen, ob die Teilnahme an einer Wiederholungsklausur sinnvoll ist.

Darf ich den Kurs wiederholen?

Sie können den Kurs nur wiederholen, wenn Sie diesen während des Semesters abgebrochen haben oder nicht bestanden haben. Eine Kurswiederholung, um sich zu verbessern, ist nicht möglich – auch nicht mit Semesterpause.

Ich möchte den Kurs nicht weiter belegen – was muss ich tun?

Da es sich um eine Studienleistung bzw. freiwillige Leistung handelt, können Sie den Kurs abbrechen. Sie können den Kurs dann in einem anderen Semester erneut belegen. Melden Sie sich bitte ab.

Ich möchte den nächsten Kurs belegen (Folgekurs)

Grundsätzlich können Sie davon ausgehen, dass der passende Folgekurs im darauffolgenden Semester angeboten wird und Sie zugelassen werden (erfolgreicher Abschluss des vorhergehenden Kurses vorausgesetzt).

Kann ich meine Lernkontrollen/ Abschlusslernkontrollen einsehen?

Ja, diese Möglichkeit besteht- entweder bieten wir zentrale Termine an oder vereinbaren individuelle Einsichtsmöglichkeiten. Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Einsicht erst erfolgen kann, wenn die Auswertung der Abschlusslernkontrollen vorliegt (ca. 2-3 Wochen nach Kursende).

Fragen zu Zusatzangeboten des Sprachenzentrums:

Was ist SESAM?

Das Selbstlernzentrum SESAM ist ein Lernraum, der sowohl für individuelles Lernen als auch für Arbeitstreffen in Gruppen (z.B. für Tandempaare) genutzt wird.

Wir bieten unterschiedliche digitale und analoge Sprachlernmaterialien sowie Workshops (z.B. zur Testvorbereitung) und Lernberatung. Öffnungszeiten und Termine finden Sie auf unserer Homepage.

Wann findet das Sprachcafé statt?

Unser [Sprachcafé](#) findet einmal wöchentlich im SESAM statt. Hier treffen sich alle, die mit Muttersprachler*innen in der von ihnen gelernten Sprache in Kontakt kommen möchten – ganz gemütlich und bei einer Tasse Kaffee, Tee oder Kakao. Details zur Anmeldung und zu den Terminen erfahren Sie auf unserer Homepage.

Wie melde ich mich für's Sprachlerntandem an?

Zu Beginn eines jeden Semesters können Sie sich für unser [Sprachlerntandemprogramm](#) anmelden. Im Tandem lernen Sie voneinander und miteinander – sprachliches und kulturelles Lernen gehen dabei Hand in Hand. Anmeldung über unsere Homepage.

Lust auf unsere International Movie Nights?

In Ergänzung zu unseren Sprachkursen bieten wir auch internationale Filmabende an. Wir schauen die Filme in Originalsprache (mit englischem Untertitel) und tauchen gemeinsam mit Studierenden aus dem jeweiligen Sprachraum in die Kultur des vorgestellten Landes ein. Gefördert werden die Filmabende durch den DAAD. Wir informieren Sie über Mail und auf unserer Homepage über anstehende Filmabende.